

Kleine Anfrage 1249

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Ereignis in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gera am 24. Oktober 2015 - nachgefragt

Zum Zeitpunkt der von mir gestellten Kleinen Anfrage 815 - beantwortet in Drucksache 6/1985 - liefen bezüglich des im Titel erwähnten Vorfalles noch die Ermittlungen. Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf den im Titel thematisierten Vorfall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt über das Ereignis vor?
2. Wurde das Ermittlungsverfahren inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis: Strafbefehl, Erhebung der Anklage, Einstellung (bitte hierbei die Gründe nennen, welche zur Einstellung geführt haben)?
3. Welche "weiteren Straftaten" hatte der Heimbewohner "angekündigt"?
4. War der Heimbewohner bereits zuvor polizeilich auffällig oder ist er nach dem Vorfall erneut polizeilich auffällig geworden?
5. Seit wann war der Heimbewohner in Deutschland? Wo hält er sich derzeit auf?
6. Was passierte im in der Antwort auf die Kleine Anfrage 815 (Antwort auf Frage 7) erwähnten weiteren Vorfall in der Erstaufnahmeeinrichtung Ernsee?
7. Wie viele Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit sowie Nötigungs- und Bedrohungsdelikte (bitte sexuelle Nötigung sowie Vergewaltigung extra aufführen) zum Nachteil von in Geraer Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften eingesetzten Wachmännern (Mitarbeitern privater Sicherheitsfirmen), Polizeibeamten, freiwilligen Helfern, Medizinpersonal, sonstigem eingesetzten Personal hat es seit dem 1. Januar 2015 gegeben (bitte nach dem Tatort und dem Datum aufschlüsseln)?

Brandner